

TRANSATLANTISCHER FREIHANDEL – RISIKEN UND CHANCEN

Das Freihandelsabkommen TTIP aus Sicht US-amerikanischer und deutscher Verbraucherschützer

Podium des Pressegesprächs am 28. Januar 2016

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sorgt dafür, dass die Stimme der Verbraucherinnen und Verbraucher Gehör findet – in Politik, Wirtschaft und Medien. In Sachen TTIP fordert der vzbv Korrekturen: Das Abkommen muss auf das Machbare beschränkt werden – ein „TTIP light“ ist nötig.

Steve Suppan, Senior Policy Analyst am Institute for Agriculture and Trade Policy (Minneapolis, Minnesota)

Das Institute for Agriculture and Trade Policy (IATP) ist eines der führenden Institute, das sich mit den Auswirkungen (internationaler) Handelspolitik auf Lebensmittelmärkten auseinandersetzt. Das IATP ist in den USA und darüber hinaus aktiv und einflussreicher Kritiker des Handelsabkommens TTIP.

Peter Maybarduk, Direktor des Programms „Access to Medicines“ bei Public Citizen (Washington, D.C.)

Public Citizen ist eine US-amerikanische Verbraucherschutzorganisation, die sich als Stimme der US-Bürger und Gegenpol zu Wirtschaftsinteressen im politischen Washington versteht. Public Citizen kritisiert den Einfluss großer Konzerne auf Handelsabkommen und setzt sich für eine Handelspolitik ein, die den Bürgern dient.

Statements zu den Themen der Veranstaltung

TTIP light

Fairer Freihandel kann Vorteile mit sich bringen, etwa niedrige Preise und Warenvielfalt. Ein Blick auf den europäischen Binnenmarkt zeigt: Dort funktioniert Freihandel – wenn es klare und demokratische Regeln gibt.

Klaus Müller: „Wenn wir TTIP retten wollen, bedarf es Korrekturen: Erstens muss das Abkommen auf die Bereiche beschränkt werden, die unstrittig sind, also die Abschaffung von technischen tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen, etwa im Maschinenbau und in der Autoindustrie. Umgekehrt sollte man Lebensmittel, Chemikalien und Kosmetika ausklammern. Ich werbe also für ein schlankes TTIP, ein TTIP light. Zweitens: Beim Investorenschutz sind aus unserer Sicht die vorhandenen

Rechtssysteme ausreichend und bewährt. Und drittens: Künftige Regulierungen in den USA und der EU dürfen nicht im Namen von TTIP behindert werden, daher muss die regulatorische Kooperation deutlich eingeschränkt werden.“

Regulatorische Zusammenarbeit

Eine verpflichtende Kooperation von US-amerikanischen und europäischen Regierungsbehörden, die allein auf der Grundlage eines Abbaus von Handelshemmnissen stattfindet, stellt eine Gefahr für den Verbraucherschutz dar.

Steve Suppan: „Gerade im Kontext der geplanten Investor-Staat-Schiedsverfahren entzieht eine verpflichtende regulatorische Kooperation dem Rechtsstaat die Grundlage.“

Lebensmittel

Bei der Bewertung der Sicherheit von Lebensmitteln stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage Entscheidungen über das Gefährdungspotenzial bestimmter Stoffe oder Produkte getroffen werden.

Steve Suppan: „Die EU darf sich bei TTIP nicht auf den niedrigeren wissenschaftlichen Standard der US-Risikobewertung einlassen. Dieser ist oft mangelhaft, da wissenschaftliche Daten zumeist als ‚Geschäftsgeheimnisse‘ klassifiziert werden. So hat beispielsweise die US-amerikanische Environmental Protection Agency (EPA) vor kurzem ein Glyphosat-Herbizid von Monsanto auf der Grundlage von 27 Monsanto-Studien zugelassen, von denen viele für die Behörde gar nicht verfügbar waren.“

Arzneimittel

Ein schlecht ausgestaltetes TTIP wird Auswirkungen auf Preise von Arzneimitteln haben. Das kann langfristig für Verbraucher bedeuten, dass Medikamente teurer werden.

Peter Maybarduk: „Die Aushebelung europäischer Vorschriften zur Preissetzung bei Medikamenten ist ein Topziel der TTIP-Verhandlungen der pharmazeutischen Industrie. Auch andere US-Handelsabkommen enthalten Regelungen über die ‚procedural fairness‘ bei Gesundheitstechnologien, die Unternehmen bestimmte Rechte einräumen, die Preisgestaltung zu beeinflussen oder zu beanstanden. Sollten ähnliche Vorschriften in TTIP verankert werden, ist der Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln in Gefahr.“

Datentransfers

TTIP-Bestimmungen könnten die Reichweite von Reformen des Datenschutzes auf beiden Seiten des Atlantiks begrenzen.

Peter Maybarduk: „Das E-Commerce-Kapitel der Transpazifischen Partnerschaft TPP enthält eine Bestimmung, die die USA davon abhalten könnte, Datentransfers an einem hohen Datenschutzniveau auszurichten. Reformen müssten erst ihre handelspolitische Notwendigkeit (‚necessity test‘) unter Beweis stellen. Das hätte auch Einfluss für ein ‚Safe-Harbor-2.0‘-Abkommen und die Zukunft des transatlantischen Datenschutzes.“